

FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt,

Energie, Mobilität,

Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG 2025, VERSION 1.0

EINREICHFRIST: 30. APRIL 2025

DATUM: WIEN, MÄRZ 2025



PRAKTIKA FÜR STUDENTINNEN 2025

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	6
3.1	Was sind Praktika für Studentinnen?	6
3.2	Wer ist förderbar?.....	6
3.3	Wie hoch ist die Förderung?.....	7
3.4	Welche Themen sind förderbar?.....	7
3.4.1	Klimaneutrale Stadt	8
3.4.2	Energiewende	8
3.4.3	Mobilitätswende	9
3.4.4	Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien	9
3.4.5	Weltraum- und Luftfahrttechnologien.....	10
3.4.6	Digitale und Schlüsseltechnologien	11
3.5	Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?.....	11
3.5.1	Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung.....	11
3.5.2	Qualität des Vorhabens.....	12
3.5.3	Eignung der Förderungswerbenden / Projektbeteiligten	13
3.5.4	Nicht förderbare Praktika.....	13
4	DIE EINREICHUNG	14
4.1	Wie verläuft die Einreichung?	14
4.2	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	14
4.3	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	15
5	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	16
6	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	16
6.1	Was ist eine bedingte Förderungszusage?	16
6.2	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	17
6.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	17
6.4	Welche Änderungen müssen kommuniziert werden?	18
6.5	Kann der Förderungszeitraum verändert werden?	18
7	INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN	18
7.1	Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen.....	18
7.2	Feedbackfragebogen für Praktikantinnen.....	19

8	RECHTSGRUNDLAGEN	19
9	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	19

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....	4
Tabelle 2: Praktikumsdauer und Förderungshöhe.....	7
Tabelle 3: Mindestdauer in Kalendertagen	12
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Praktika für Studentinnen 2025	14

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Förderung von hochwertigen Praktikumsplätzen für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Pro Organisation können in dieser Ausschreibung max. 50 Anträge genehmigt werden.
Förderbare Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Klimaneutrale Stadt – Energiewende – Mobilitätswende – Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien – Weltraum- und Luftfahrttechnologien – Digitale und Schlüsseltechnologien
Förderungshöhe	1.680 € bis 8.480 €, je nach Dauer des Praktikums
Laufzeit	Mind. 1 Monat, max. 6 Monate
Förderbare Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen – Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Sonstige nicht-wirtschaftliche Einreichungen, Gemeinden, Selbstverwaltungskörper und nicht profitorientierte Organisationen jeweils mit Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung in den förderbaren Themen.
Budget gesamt	Max. 2.000.000 €
Geldgebende Stelle	BMK
Einreichfrist Antrag	30.04.2025, 12:00 Uhr Laufende Einreichung. Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.
Einreichfrist Endbericht	1 Monat nach Projektende
Sprache	Deutsch, Englisch

Eckpunkte	Informationen
Ansprechpersonen	Stefanie Rathusky, Theresa Kirschner, Simon Sachsenhofer T: 057755-2222, E: studentinnenpraktika@ffg.at
Information im Web	http://www.ffg.at/studentinnenpraktika2025
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z. B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: https://www.ffg.at/gleichstellung#Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Ziel der Ausschreibung ist die Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen für eine Karriere in der angewandten Forschung in den Themen **Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien, Weltraum- und Luftfahrttechnologien sowie Digitale und Schlüsseltechnologien**, um den Anteil von Frauen zu steigern sowie ihre Karrierechancen in den geförderten Organisationen zu erhöhen. Ein erfolgreicher Berufseinstieg ist eine wichtige Grundlage für die weitere Karriereentwicklung.

Die hochwertigen Praktika sollen den Erwerb von praxisbezogenem Know-how und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für eine Karriere in forschungs- und technologieintensiven Organisationen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sicherstellen und damit den Karriereeinstieg erleichtern. Die Studentinnen lernen

berufliche Ein- und Aufstiegswege kennen und erhalten einen fundierten Einblick in die angewandte Forschung und Entwicklung.

Mit Praktika für Studentinnen werden konkret die folgenden Ziele verfolgt:

- Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren.
- Erhöhung des Anteils von Frauen sowie ihrer Karrierechancen in den geförderten Organisationen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Praktikumsplätze in den BMK Themen Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien, Weltraum- und Luftfahrttechnologien sowie Digitale und Schlüsseltechnologien gefördert. Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen können nicht eingereicht werden.

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG



3.1 Was sind Praktika für Studentinnen?

Förderbar sind hochwertige Praktikumsplätze für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Österreich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praxisbezogenen Know-hows durch qualifizierte Betreuung sowie die aktive Mitarbeit der Studentinnen an Forschungsprojekten und die Heranführung an die angewandte Forschung. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt zwischen einem und sechs Monaten. Das Praktikum kann von Studentinnen auch im Zuge der Erstellung ihrer Abschlussarbeit (z. B. Bachelor, Diplom, Master) absolviert werden.

3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Förderbar sind:

- Unternehmen
- Außeruniversitäre Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck

- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper (Hinweis: Förderbar sind nur Tätigkeiten außerhalb des gesetzlichen Auftrags)
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

jeweils mit **Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung** in den förderbaren Themen und mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich. Das Praktikum mit FTI-Inhalten muss in der einreichenden Organisation stattfinden.

In dieser Ausschreibung können pro Organisation max. 50 Anträge genehmigt werden. Sind Unternehmen bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit anderen Organisationen verbunden, werden deren Anträge addiert und unterliegen ebenfalls dieser Deckelung ([Informationen zur Prüfung von verbundenen Unternehmen bzw. Organisationen](#)).

Die FFG behält sich vor, Förderungswerbende wegen Unvereinbarkeit auszuschließen.

3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des geförderten Praktikums ab und wird pauschal ausbezahlt:

Tabelle 2: Praktikumsdauer und Förderungshöhe

Praktikumsdauer	Förderungshöhe
1 Monat	1.680 €
2 Monate	3.040 €
3 Monate	4.400 €
4 Monate	5.760 €
5 Monate	7.120 €
6 Monate	8.480 €

Mit dieser Förderung ist der **Großteil der Lohnkosten und Lohnnebenkosten** der Praktikantin **gedeckt** – abhängig vom konkreten Gehalt der Studentin, den zu leistenden Sonderzahlungen und der Dauer des Praktikums. Vor dem Ansuchen um Förderung ist es empfehlenswert, die konkreten Personalkosten zu berechnen (Lohnverrechnung).

3.4 Welche Themen sind förderbar?

In dieser Ausschreibung werden **Praktikumsplätze in FTI in den Themen des BMK** gefördert. In Ihrem eCall-Antrag wählen Sie das zum Praktikumsinhalt passende Thema aus. Praktika in **anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen sind nicht förderbar**.

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, wo Sie Ihr geplantes Projekt zuordnen sollen bzw. ob es den Förderungskriterien entspricht, kontaktieren Sie bitte das Ausschreibungsteam unter studentinnenpraktika@ffg.at oder per Hotline 057755-2222.

3.4.1 Klimaneutrale Stadt

Gefördert werden Praktika im Kontext der Mission „Klimaneutrale Stadt“, die zu **Erreichung der Klimaneutralität in österreichischen Städten durch innovative Lösungsansätze** beitragen. Es sollen Praxiserfahrungen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und klimaneutralen Innovationen für (Pionier-)Städte ermöglicht werden. Die Studentinnen sollen **die Potenziale von FTI** kennenlernen und im praxisnahen Kontext der „Klimaneutralen Stadt“ erleben.

Beispiele für Praktika im Thema Klimaneutrale Stadt:

- Mitarbeit beim Aufbau von "digitalen Zwillingen" zur digitalen räumlichen Abbildung von Städten sowie zur Analyse und Simulation
- Nutzung von Satelliten-Fernerkundungsdaten zur Analyse der Hitzebelastung in Städten
- Entwicklung und Anwendung digitaler Tools für partizipative Formate in Städten
- Bedarfsanalysen für Projekte zu alternativen Mobilitätskonzepten in Städten (z. B. Güterbeförderung mittels Lastenrädern)
- Erarbeitung von Verkehrsberuhigungsprojekten (inkl. Grundlagenerhebung, Szenarientwicklung und Ausarbeitung von Gestaltungsvorschlägen)
- Mitwirkung bei Projekten zur Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung

3.4.2 Energiewende

Es sollen Praktika im Thema Energiewende gefördert werden, um Einblicke und Praxiserfahrungen in **Energiewirtschaft, Energieforschung, Erneuerbare Energien bzw. andere Themen der Energiewende** zu ermöglichen.

Anregungen zu Themen und Innovationsherausforderungen im Bereich der Energiewende bietet der [„Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Energiewende“](#). Erwünscht und förderbar sind auch Praktika im Rahmen der „100 % Erneuerbare Energie-Reallabore“ (siehe dazu auch [„Fachdialog „Die Energiewende proben – wie geht das?“](#)).

Beispiele für Praktika im Thema Energiewende:

- Optimierung von Fernwärmenetzen durch Digitalisierung, Analyse und Änderung von Betriebsparametern
- Mitwirkung an Forschungsprojekten im Bereich Erneuerbare Energien (z. B. im Bereich Geothermie, Photovoltaik, Wärmepumpen oder Wasserstoff), Speichertechnologien, Stromnetze & Digitalisierung, Flexibilisierung und Sektorkopplung
- Mitwirkung an der Verbesserung der Lebensdauer von Redox-Flow-Batterien
- (Mit-)Entwicklung elektronischer Leistungsbauteile für die Energiewende

3.4.3 Mobilitätswende

Die Ziele des Themas Mobilitätswende orientieren sich am [Mobilitätsmasterplan \(Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern\)](#) und der [Kreislaufwirtschaftsstrategie Österreichs \(Kreislaufwirtschaft in der Mobilität vorantreiben\)](#).

Es sollen daher Praktika gefördert werden, die Einblicke und Praxiserfahrungen in Organisationen bieten, die sich mit Herausforderungen und Lösungen für die Mobilitätswende beschäftigen.

Beispiele für Praktika im Thema Mobilitätswende:

- Entwicklung klimaneutraler Antriebssysteme und erneuerbarer Energieversorgung (wie zum Beispiel die Verwendung von grünem Wasserstoff für die Mobilität).
- Weiterentwicklung umweltschonender, ressourceneffizienter, wiederverwendbarer, modularer und recyclingfähiger Materialien, Komponenten und Gesamtsysteme für Fahrzeuge oder Verkehrsinfrastrukturen (zum Beispiel im Rahmen der nationalen Leichtbauinitiative).
- Entwicklung innovativer und zielgruppenspezifischer Konzepte und Mechanismen für klimafittes Mobilitätsverhalten.
- Entwicklung barrierefreier, sicherer und nutzer:innengerechter Mobilitätsangebote.
- Integration sowie Entwicklung innovativer und nachhaltigerer Mobilitäts- und Logistikdienste.
- Entwicklung innovativer und klimafreundlicher Lösungen zur Digitalisierung und Automatisierung im Verkehrssystem und der Verkehrsinfrastruktur.

3.4.4 Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien

Eine der größten Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist die Transformation zu einer effizienten, kreislaforientierten und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Diesen Anspruch mit der Stärkung der österreichischen Sachgüterindustrie zu verbinden, stärkt den Wirtschaftsstandort und sichert regionale Arbeitsplätze. Durch klare Beiträge zur Transformation des linearen Wirtschaftens in Richtung Kreislaufwirtschaft wird ein nachhaltiges Fundament für die Zukunft gelegt.

Praktika im Thema Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien müssen jedenfalls **eines der folgenden Ziele** adressieren:

- **Ressourceneinsatz optimieren**
Projekte im Bereich des intelligenten Produktdesigns oder der Verfahrenstechnik tragen dazu bei, dass Primärrohstoffe eingespart und/oder durch Sekundärrohstoffe oder biogene Rohstoffe substituiert und Abfälle minimiert werden. Damit soll der Energie- und Rohstoffeinsatz im Herstellungsprozess unter Beibehaltung sämtlicher relevanter Eigenschaften signifikant reduziert werden.

- **Produktnutzung intensivieren**
Projekte leisten einen Beitrag zu einer signifikanten Lebensverlängerung und funktionalen Aufwertung von Produkten. Dabei werden Reparatur-, Wiederaufbereitungs- und Wiederherstellungsoptionen erforscht, um den Produktlebenszyklus soweit wie möglich auszudehnen.
- **Stoffkreisläufe schließen**
Projekte erforschen, entwickeln und erproben systemische Innovationen, die den Werterhalt von Gütern während des gesamten Lebenszyklus ganzheitlich berücksichtigen. Bei der Entwicklung innovativer Wertschöpfungskreisläufe sind die Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette (Material-/Produktherstellung, Logistik, Endverbrauch, Sammel-/Sortier-/Recyclingbetriebe, usw.) zu berücksichtigen.

Beispiele für Praktika im Thema Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien:

- Entwicklung neuartiger, umweltverträglicher und nachhaltiger Verpackungsmaterialien, die einen hohen Wiederverwendungsgrad aufweisen oder selbst (gemeinsam mit dem Inhalt) einen Bestandteil des im Prozess eingesetzten Materials bilden.
- Aufbereitung von Neben- bzw. Abfallprodukten der Stahlproduktion (z. B. durch Bioleaching), damit diese wieder in die Prozesskette rückgeführt werden können.
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen in Abfall- und Reststoffsortieranlagen.
- (Weiter-) Entwicklung innovativer und biobasierter Produkte und Werkstoffe, sowie von Herstellungsprozessen in der biobasierten Industrie, welche auf die Verarbeitung und Nutzung biogener Materialien fokussieren und den weitgehenden Ersatz von nicht erneuerbaren Rohstoffen adressieren.
- Forschung und Entwicklungen im Bereich der additiven Fertigung (beispielsweise bei 4D Druck, Medizintechnik oder Elektronik, bei Prozessinnovationen oder Design- und Materialinnovationen). Additive Fertigung trägt hierbei maßgeblich zur Nachhaltigkeit bei, indem sie die präzise Produktion komplexer Bauteile ermöglicht, den Materialverbrauch reduziert und Produktionsprozesse optimiert.

3.4.5 Weltraum- und Luftfahrttechnologien

Innovation und Nachhaltigkeit im Weltraum und in der Luftfahrt unterstützen die grüne und digitale Transformation unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Praktika im Thema Weltraumtechnologien geben Einblicke und Erfahrungen, wie

- Weltraumforschung und -wissenschaft konkret funktioniert
- innovative Technologien, Produkte und Verfahren entwickelt und
- weltraumbasierte Daten und Dienstleistungen für innovative Lösungen in den Bereichen Klimaschutz und Umweltüberwachung, Landnutzung, erneuerbare Energien und Mobilität sowie Katastrophenmanagement genutzt werden.

Praktika im Thema Luftfahrttechnologien können in den unterschiedlichen Marktsegmenten gemacht werden, wie

- Luftverkehrsinfrastruktur und Flugsicherung, Flughafeninfrastruktur, Bodentest- und Prüfgeräte, Trainingsgeräte
- Cockpitausrüstung und Flugzeugelektronik, Flugzeugstrukturen und Bauteile
- Werkstoffe und Fertigungstechnologien
- Antriebssysteme, Luftfahrzeuge, Kabinenausstattung

3.4.6 Digitale und Schlüsseltechnologien

Digitale und Schlüsseltechnologien sind in allen Lebensbereichen zu finden. Bei der Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen sind sie unverzichtbar. Das generelle Ziel Technologieführerschaft und Stärkung der europäischen Wertschöpfung in österreichischen Stärkefeldern im Bereich der digitalen Technologien wird adressiert.

Es sollen **Praktika zur Schnittstelle Datenaustausch und KI-Anwendungen** gefördert werden. Hochwertige Datensätze sind für die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen unerlässlich.

Beispiele für Praktika im Thema Digitale und Schlüsseltechnologien:

- Pricing von Daten
- Lizenzierung von Daten
- KI-gestütztes automatisiertes Datenmanagement, -vorbereitung und -transformation für den effizienten (Daten-)Austausch zwischen KI-Systemen
- Transferlearning

3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

Bitte beachten Sie die Deckelung im [Kapitel 3.2](#).

3.5.1 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

- Angestellten-Dienstverhältnis der Studentin (kein Werkvertrag, kein freier Dienstvertrag).
- Durchgehende (d. h. unterbrechungsfreie) Anstellung der Studentin bei den Förderungsnehmenden während des Praktikums.
- Mindestanzahl an Kalendertagen, an denen die Studentin in der Organisation beschäftigt ist.

Tabelle 3: Mindestdauer in Kalendertagen

Praktikumsdauer	Kalendertage
1 Monat	26 Tage
2 Monate	56 Tage
3 Monate	86 Tage
4 Monate	116 Tage
5 Monate	146 Tage
6 Monate	176 Tage

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den **Projektstart** (= Praktikumsstart, Beginn des Beschäftigungsverhältnisses der Studentin) ist der Tag, an dem das Förderungsansuchen eingereicht wird. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der genehmigten **Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt. Die geförderten Praktika müssen **bis spätestens 31.07.2026 (= Ende des Durchführungszeitraums) abgeschlossen sein**.

Auf die notwendige Mindestdauer in Kalendertagen ist zu achten, insbesondere bei kürzeren Monaten (z. B. Februar).

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt mind. 28,5 Wochenstunden.
- Das **Bruttomonatsgehalt** beträgt **mind. 1.400 €**.
 Alle übrigen regelmäßig oder unregelmäßig gewährten Geldzuwendungen (z. B. Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen, Provisionen, Prämien, Zulagen) sind im Bruttomonatsgehalt von 1.400 € nicht enthalten. Diese sind, sofern vorgeschrieben (z. B. lt. Kollektivvertrag), zusätzlich zu leisten. Das Bruttomonatsmindestgehalt ist unabhängig vom Beschäftigungsausmaß zu leisten.

Die Bedürfnisse der Studentinnen sind bei der Vereinbarung des Beschäftigungsausmaßes (Anzahl der Wochenstunden) zu berücksichtigen. Die Praktikumsplatzanbieter:innen haben eine **angemessene Bezahlung** der Studentinnen sicher zu stellen.

3.5.2 Qualität des Vorhabens

- Naturwissenschaftlich-technische Qualität
 - Das Praktikum ist einem der ausgeschriebenen Themen inhaltlich zuordenbar: Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien, Weltraum- und Luftfahrttechnologien und Digitale und Schlüsseltechnologien.
 - Das Praktikum ist eingebettet in FTI-Aktivitäten der einreichenden Organisation und entspricht der Ausbildung der Studentin.
 - Die Studentin arbeitet in hochwertigen Teilaufgaben von FTI-Aktivitäten mit.
- Qualität der Planung
 - Die Studentin ist namentlich angegeben.
 - Die förderungswerbende Organisation hat in dieser Ausschreibung für dieselbe Studentin noch keine Förderung zuerkannt bekommen.
 - Das Dienstverhältnis der Praktikantin beginnt frühestens am Tag der Einreichung des Förderungsansuchens.

3.5.3 Eignung der Förderungswerbenden / Projektbeteiligten

- Eine Betreuung der Studentin durch eine entsprechend qualifizierte Person (Fachpersonal Naturwissenschaften/Technik oder gleichwertig) ist im Ausmaß von mindestens 28 Personenstunden im ersten Monat und mindestens 14 Personenstunden ab dem zweiten Monat gewährleistet. Die betreuende Person ist in der einreichenden Organisation beschäftigt.
- Die Studentin ist während des gesamten Praktikums an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule in einer **naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtung**¹ gemeldet (inskribiert). Wenn die Studentin ihr Studium während des Praktikums abschließt, ist zu prüfen, ob nach dem Abschluss die Studienbestätigung weiterhin gültig ist. Bei Studentinnen aus dem Ausland muss unter Umständen beim Arbeitsmarktservice eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden (weitere Informationen auf der [Website des OeAD](#)).
- Die Studentin hat vor Beginn des Praktikums schon **mindestens ein Semester** an einer Universität oder Fachhochschule absolviert.
- Die Studentin war in den letzten **6 Monaten** vor Beginn des geförderten Praktikums **nicht in der einreichenden Organisation beschäftigt**. Auch geringfügige Beschäftigungen oder freie Dienstverträge sind nicht zulässig. Beispiel: Das Praktikum beginnt am 18. August 2025. → Der 17. Februar 2025 ist der letzte Tag, an dem die Studentin in der einreichenden Organisation beschäftigt gewesen sein darf.
- Gegen das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist kein Insolvenzverfahren anhängig.

3.5.4 Nicht förderbare Praktika

- Praktika ohne naturwissenschaftlichen oder technischen Bezug.
- Praktika ohne inhaltlichen Bezug zu einem der ausgeschriebenen Themen.
- Praktika ohne direkte Einbindung in eine FTI-Aktivität.
- Praktika mit Werkvertrag oder freiem Dienstvertrag.
- Praktika an einer Universität oder Fachhochschule.

¹ Das sind grundsätzlich

- alle Studienrichtungen an Universitäten nach der [Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige der Statistik Austria](#) in den Bereichen Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften und Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin.
- alle Studienrichtungen an Fachhochschulen, die laut dem Index im aktuellen [FH-Guide](#) den Themen Life Sciences bzw. Technik zugeordnet sind.
- alle Studienrichtungen, die bei den oben genannten Themen nicht enthalten sind und lt. Studienplan naturwissenschaftliche oder technische Inhalte in einem wesentlichen Ausmaß vermitteln.

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall-Tutorial](#).

Wie funktioniert die Einreichung?




- Förderungsansuchen im eCall ausfüllen.
- Im eCall Förderungsansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Die Ausschreibung ist bis **30.04.2025, 12:00 Uhr** geöffnet und wird mit Mitteln in den Themen des BMK umgesetzt. Sind die **Gesamtmittel bereits vor Ausschreibungsende ausgeschöpft**, wird die Ausschreibung **früher geschlossen**.

4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Nachfolgende Tabelle listet alle erforderlichen Dokumente für die Einreichung auf. Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente auf der [Website](#).

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Praktika für Studentinnen 2025

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	–  Ausschreibungsleitfaden
	–  Bewertungshandbuch
Optionales Formular	–  Formular Datenweitergabe zu Ihrer Verfügung

4.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber:innen und Fördernehmer:innen, die von den Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z. B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z. B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten

vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Praktikantinnen siehe Kapitel [7.1.](#)

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderungsansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderungskriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderungswerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Basis des Bewertungsgremiums.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Was ist eine bedingte Förderungszusage?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG eine bedingte Förderungszusage an die Förderungswerbenden.
- Durch die Erfüllung der Bedingungen der Förderungszusage kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Erfüllung der Kriterien gemäß [Kapitel 3.5](#).
 - Einreichung des Endberichts nach Projektabschluss.

6.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Der Endbericht kann direkt nach Projektende im eCall eingereicht werden, ist jedoch spätestens 1 Monat nach Projektende fällig. Das Praktikum muss beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird.

Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall).
- Die Bekanntgabe des Beschäftigungsausmaßes der Studentin (Textfeld im eCall).
- Die Angabe des tatsächlichen Praktikumszeitraumes (Eingabefelder im eCall).
- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin, der Betreuungsperson, der Ansprechperson oder der Kontonummer.
- Ein Feedbackformular.
- Es ist keine Kostenabrechnung nötig.

Im Falle einer Stichprobenprüfung sind folgende Anhänge als PDF hochzuladen:

- Die Anmeldung der Studentin beim Sozialversicherungsträger.
- Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto der Studentin. Der „L16-Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis“ ist als Beleg nicht zulässig.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit:

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und dem zuständigen Bundesministerium zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt (Kosten- und Förderungsanerkennungsschreiben) und die Förderung ausbezahlt. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z. B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Förderungsnehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden stichprobenartig Besuche vor Ort durchgeführt. Die Förderungsnehmenden erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen.

6.4 Welche Änderungen müssen kommuniziert werden?

Folgende Änderungen müssen via eCall der FFG zur Überprüfung kommuniziert werden:

- Gesellschaftsrechtliche Änderungen
- Insolvenzverfahren
- Änderung des Firmenstandorts

6.5 Kann der Förderungszeitraum verändert werden?

Das Startdatum eines genehmigten Praktikums kann zeitlich nach hinten verschoben werden, sofern alle Förderungskriterien eingehalten werden. Der förderbare Zeitraum endet am 31.07.2026.

Nach Ende des Praktikums kann das Dienstverhältnis mit der Studentin aufrecht bleiben. Die Höhe der Förderung ändert sich dadurch nicht.

7 INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN



7.1 Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen

Die FFG und das BMK bieten verschiedene Maßnahmen an, um Studentinnen für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden die Kontaktdaten aller Praktikantinnen, inklusive E-Mailadressen, erhoben.

Arbeitgeber:innen müssen **vor Antragsstellung** verpflichtend von der Praktikantin das **Einverständnis** einholen,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG** erhalten.

Die FFG stellt auf der [Website](#) ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

Die Praktikumsplatzanbieter:innen müssen sicherstellen, dass der Praktikantin bewusst ist, dass es sich bei ihrem Praktikum um ein von der FFG gefördertes Praktikum handelt.

7.2 Feedbackfragebogen für Praktikantinnen

Motivieren Sie Ihre Praktikantin, den anonymen Feedbackfragebogen der FFG auszufüllen. Es dauert nur wenige Minuten und ist auch am Smartphone möglich. Ermöglichen Sie das Ausfüllen in der Arbeitszeit. Die Studentinnen erhalten den Link zum Online-Fragebogen von der FFG.

8 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Strukturen-Richtlinie 2024-2026](#)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie auf unserer [Website](#).

Unternehmen und Forschungseinrichtungen haben mit [Praktika für Schüler:innen](#) die Möglichkeit, geförderte Praktikumsplätze anzubieten. Junge Menschen sollen für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) begeistert werden, damit entsprechend qualifizierter Nachwuchs in der Zukunft zur Verfügung steht.

Der [Diversity Scheck](#) hilft kleinen und mittleren Unternehmen dabei, erste Schritte auf dem Weg zu mehr Diversität zu gehen. Dieser unterstützt Sie dabei, Innovationen für mehr Diversität schnell und unbürokratisch umzusetzen.

Sie möchten von der Innovationskraft gemischter Teams profitieren? Dann bietet [DIVERSITEC](#) ein maßgeschneidertes Förderungsangebot für naturwissenschaftlich-technische FTI-Unternehmen an. Sie können mit DIVERSITEC Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion realisieren.

Weitere thematische Förderungsmöglichkeiten:

[Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen für österreichische Städte 2025](#)

Ausschreibungsstart 20.02.2025, Einreichschluss 08.04.2025

[Leuchttürme der Wärmewende Ausschreibung 2024](#)

Ausschreibungsstart 19.11.2024, Einreichschluss 17.04.2025

[Energieforschung Ausschreibung 2025](#)

Ausschreibungsstart 27.03.2025, Einreichschluss 02.07.2025

[Mobilitätswende 2025/1 – Mobilitätstechnologie](#)

Ausschreibungsstart 28.05.2025, Einreichschluss 24.09.2025

[Mobilitätswende 2025/2 – Mobilitätssystem](#)

Ausschreibungsstart 22.10.2025, Einreichschluss 25.02.2026

[Advanced Materials, M-ERA.Net Call 2025](#)

Ausschreibungsstart 11.03.2025, Einreichschluss 15.05.2025

[Take Off Ausschreibung 2024](#)

Ausschreibungsstart 24.10.2024, Einreichschluss 26.03.2025

[Digitale Technologien und digitale Lösungen für den Menschen](#)

Ausschreibungsstart 06.11.2025, Einreichschluss 05.03.2026